

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 31. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2018)

zum Thema:

Neutralitätsgesetz und Open Society Foundation

und **Antwort** vom 13. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15795
vom 31. Juli 2018
über Neutralitätsgesetz und Open Society Foundation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Studie „Islamisches Gemeindeleben in Berlin“ wurde am 16. Juli 2018 durch Senator Dr. Lederer der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter anderem behandelt sie die Förderung islamspezifischer Projekte durch die „Open Society Foundation“:

„Im Jahr 2010 kam mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen eine auf Religion und insbesondere islamspezifische Diskriminierung spezialisierte Beratungseinrichtung hinzu. Finanziert wurde sie zunächst für zwei Jahre zu einem Drittel von den in London ansässigen und vom Fondsmanager und Philanthropen Georges Soros gegründeten Open Society Foundations (OSF) sowie zu zwei Dritteln aus dem Haushalt des Senats von Berlin. Seit 2015 wird das Netzwerk von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mitgetragen. Aufgebaut wurde es von Inssan, einem herkunftsübergreifenden islamischen Verein, in Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB) des Türkischen Bundes in Berlin--Brandenburg (TBB).“ [Spielhaus, Riem u. Nina Mühe (Hg.): ISLAMISCHES GEMEINDELEBEN IN BERLIN. Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE. 2018]

In der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15483 des Abgeordneten Franz Kerker (AfD) Open Society: Özil, Inssan, Islamic Relief beantwortet der Senat die Frage nach seiner Kenntnis vom Umfang der Zuwendungen der „Open Society Foundation“ an „Inssan e.V.“ mit Zahlen für 2011, 2012 und 2013, respektive 38.000 €, 29.622 € und 32.4473 €.

Ich frage den Senat:

1.) Ist die Studie „Islamisches Gemeindeleben in Berlin“ (auch) aus Mitteln des Senates finanziert worden?

Zu 1.: Die Studie ‚Islamisches Gemeindeleben in Berlin‘ wurde aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa finanziert.

2.) Das im Internet veröffentlichte Dokument „2015 Open Society Initiative for Europe: Our Grantees“ listet „Inssan e.V.“ als einen Empfänger der Zuwendungen der OSF auf:

„INSSAN E.V. \$100,000 Empowering Muslims and advocating against anti-Muslim hatred and Islamphobia 2 YEARS“

a.) Hat der Senat Kenntnis davon, daß dem „Inssan e.V.“ von der OSF offenbar nicht nur 2011, 2012 und 2013, sondern auch ab 2015 Mittel zuerkannt wurden?

b.) Falls der Senat hiervon keine Kenntnis hatte: welche Konsequenzen zieht er daraus?

Zu 2 a) und b): Ja.

3.) Das Protokoll der Mitgliederversammlung des „Inssan e.V.“ am 19.09.2014 enthält folgende Passage:

„Der Vorstand berichtet über die Aktivitäten des Vereins. A[liyeh] Yegane berichtet über den Verlauf des Projekts „Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen“, dass über den Integrationsbeauftragten von Berlin finanziert wird. Das Netzwerk sammelt und dokumentiert Fälle von Diskriminierung. Es hat aktuell für die OSZE eine Liste von islambezogener Hasskriminalität für 2013 erstellt. Die gemeldeten Diskriminierungsfälle von Seiten der Muslime ist im vergangenen Jahr stark eingebrochen und scheinbar darum besteht ein verstärkter Bedarf, alle wichtigen muslimischen Einrichtungen in das Projekt einzubeziehen und Veranstaltungen in deren Einrichtungen durchzuführen.“

a.) Wird diese Sammlung angeblicher Fälle von Diskriminierung wissenschaftlich evaluiert?

b.) Ist das statistische Material öffentlich zugänglich?

c.) Hat der Senat Kenntnis von Kontakten zwischen „Inssan e.V.“ und der OSZE?

d.) Das Protokoll der Mitgliederversammlung spricht von einem „verstärkten Bedarf“. Produziert die Förderung durch die „Open Society Foundation“ und bzw. oder den Senat den finanziellen Fehlanreiz, „Fälle“ zu melden?

Zu 3 a), b) und d): Nein.

Zu 3 c): Ja.

4.) Frau Zeynep Çetin arbeitet innerhalb von „Inssan e.V.“ für das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“; als Rechtsanwältin setzt sie sich für die Abschaffung des Berliner Neutralitätsgesetzes ein.

In der oben zitierten Antwort auf Anfrage Nr. 18/15483 erklärt der Senat zu 1 b)

„Der Träger „Inssan e. V.“ erhält Mittel ausschließlich als Projektförderung. Jeder Verein, der eine Projektförderung anstrebt, muss einen Antrag stellen, der mindestens eine aussagekräftige, inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, einen Finanzierungsplan und ggf. einen Stellenplan enthält.“

a.) Welche Zuwendungen erhält Frau Zeynep Çetin für welche Tätigkeiten?

b.) Geht aus dem Antrag der Projektförderung des „Netzwerkes gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ hervor, daß Mitarbeiter des Projektes auf die Abschaffung des Berliner Neutralitätsgesetzes hinarbeiten oder ist dies als eine verdeckte Aufgabe des Projektes zu betrachten?

Zu 4 a): Frau Çetin ist Projektkoordinatorin des Projekts „Netzwerke gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ mit einem Stundenumfang von 28 Wochenstunden.

Zu 4 b): Nein.

Berlin, den 13. August 2018

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung